



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner
Tel.: +43 (316) 7075-602
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Graz, am 08.05.2018

GZ: BHGU-13063/2018-15

Ggst.: Klammer Michael, DI, Hart bei Graz;
Erdwärmenutzungsanlage mit 14 Tiefsonden,
wasserrechtliche Bewilligung-Verfahren
Kundmachung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 23.01.2018 hat die Erdwärme Bohr- und Service GmbH, namens und Auftrags von Herrn DI Michael Klammer um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Erdwärmenutzungsanlage mit 14 Tiefsonden auf Gst.-Nr. 12/6, KG Hart bei St. Peter, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 31c(5), 98, 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 24.05.2018 um ca. 09:00 Uhr,

Treffpunkt: an Ort und Stelle, Gst.-Nr. 12/6, KG Hart bei St. Peter

angeordnet.

Verhandlungsleiter:
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:
Hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Ing. Mag. Robert Kuntner
Ing. Werner Mauer
Mag. Thomas Eder

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-

Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag.
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.05.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung., per E-Mail
3. Erdwärme Bohr- und Service GmbH, zH Herrn DI Michael Roßmann, Scheiterbodenstraße 16, 8700 Leoben, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Gemeinde Hart bei Graz, Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, mit 1 Kundmachung, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zH Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zu GZ: 840.00-4799/2018
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH Herrn Mag. Thomas Eder, Landhausgasse 7, 8010 Graz
8. Erdwärme Bohr- und Service GmbH, Scheiterbodenstraße 16, 8700 Leoben, nachrichtlich als Projektant mit dem Ersuchen um ÜBERMITTLUNG DES TECHNISCHEN BERICHTES ALS WORD-DATEI via E-Mail an bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at.

Ing.Mag. Robert Kuntner
(elektronisch gefertigt)